



Zur Integration von Menschen mit Behinderungen

Was verstehen wir unter Integration?

Integration¹ betrifft das Verhältnis des einzelnen Menschen zur Gemeinschaft und Gesellschaft. Ein Mensch fühlt sich integriert, wenn zwischen ihm und seiner Lebenswelt eine Beziehung von Achtung und Wertschätzung, des Austauschs und Einbezugs, der Mitwirkung und gegenseitigen Unterstützung besteht.

Integration ist allerdings kein statisches Moment, denn das Leben im Sozialen ist vielschichtig: Generell gilt für alle Menschen, dass niemand in allen Lebensbereichen integriert ist. Nicht überall passt man hinein, nicht überall wird man aufgenommen und nicht überall will man dabei sein. Die biographische Auseinandersetzung um Teilhabe am Leben in Gemeinschaft und Gesellschaft kann individuell ganz unterschiedliche Formen und Prozesse bewirken.

Integration ist zum anderen das Ziel der Gemeinschaft und Gesellschaft, jedem ihrer Mitglieder einen Platz in ihrer Mitte zu geben, dafür zu sorgen, dass niemand an den Rand gedrängt wird. Die gesellschaftlichen Initiativkräfte von Einzelnen und Gruppen von Menschen lassen dieses Ziel in konkreten Lebenssituationen Wirklichkeit werden. Legislative und administrative Prozesse begleiten dieses Ziel, indem sie individuelle und soziale Gestaltungsräume erweitern und sichern helfen.

Entwicklungsbezug

Jeder Mensch hat seine ihm eigenen leiblichen, seelischen und geistigen Bedürfnisse. Leben und Lernen sind ein lebenslanger Entwicklungsprozess, in den der Mensch seine individuellen Ressourcen einbringt und in dem er auf entsprechende Bedingungen und die Unterstützung seiner Umwelt angewiesen ist. Menschen mit Behinderungen, d.h. besonderem Unterstützungsbedarf, haben daher ein Recht auf eine ihnen entsprechende Pädagogik, Heilpädagogik und soziale Lebensgestaltung.

Kultur der Vielfalt und Entscheidungsfreiheit

Die individuellen Begabungen und Begrenzungen von Menschen bringen eine Vielfalt an Interessen, Arbeitsrichtungen und Produkten hervor, die jeweils auf ihre Weise kulturbildend sind und zur Gesamtkultur einer Gesellschaft beitragen. Die Kultur selbst darf daher nicht auf ein enges Mainstreamdenken verengt werden, sie ist vielmehr Ausdruck des Wirkens menschlicher Individualität.

Gemeinschaftsbildung ist wie das Recht auf Selbstbestimmung ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen. Sie findet sich als natürliche Gemeinschaften wie Familie, Partnerschaft oder Freundes- und Arbeitskreisen, aber auch als «inszenierte» Gemeinschaften, die von ihren Mitgliedern autonom und gleichberechtigt

gewählt und gestaltet werden. Bestehende institutionelle Gemeinschaften können ihre Entwicklungs- und Wandlungsprozesse auf solche Grundlagen beziehen. In einer pluralen Gesellschaft sind grundsätzlich ganz unterschiedliche Formen von Gemeinschaftsbildung nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht.

So gesehen handelt es sich darum, jedem Menschen seinen Ort der Integration zu ermöglichen. Für Menschen mit Behinderung kann dies die Regelschule, aber auch die Kleinklassenschule oder die Heimschule sein. Es kann die Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt, die integrative Wohngruppe oder das Leben in einer Dorfgemeinschaft sein. Die Entscheidungsbefugnis darüber, welche Art des Lebens ihrem eigenen Integrationsgefühl und Unterstützungsbedarf am besten entspricht, liegt in den Händen der betreffenden Menschen und ihrer Stellvertreter (Eltern, Angehörige, rechtliche Vertreter).

Einseitige dogmatische Festlegungen wissenschaftlicher, praktischer oder legislativer Art über die Art und Weise der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden die Idee der Integration auf Dauer gesehen korrumpieren, wenn plurale Lebensformen, wie sie dem Leben in einer Demokratie entsprechen, dadurch verhindert werden.

Pluralität und Solidarität

In einer solidarischen Gesellschaft besteht nicht nur Konsens über die mögliche Pluralität von Lebensformen, sondern auch darüber, dass die in ihr lebenden Individuen, Gruppen und Gemeinschaften in ihren geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen unterstützt werden müssen. Leitprinzip für dieses Verhältnis ist das Subsidiaritätsprinzip, welches das gesellschaftliche Engagement der Bürger unterstützt und ihnen ermöglicht, im Sinne des gesellschaftlichen Auftrags zur Integration autonom tätig zu werden.

Menschenrechte

Die Grundlage der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind die internationalen und nationalen Deklarationen über die Anerkennung der angeborenen Würde des Menschen und die gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Menschen. Internationale und nationale Verbände helfen dabei, diese Rechte einzufordern und die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Weltweit gesehen ist deren Lebenssituation noch lange nicht befriedigend gelöst, oft werden sie noch als Menschen zweiter Klasse betrachtet und behandelt.

¹Zwischen den Begriffen Integration und Inklusion wird in diesem Papier nicht unterschieden.

Entwicklungen in anthroposophischen Einrichtungen

Die Idee des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen in einer ihren Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechenden Lebenswelt gehört seit jeher zum Grundverständnis der anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie. Das Bewusstsein über die Notwendigkeit einer ständigen Weiterentwicklung sozialer Verhältnisse hat dazu beigetragen, innovative Lebensformen zu entwickeln. Das Spektrum dieser Angebote umfasst heute z.B. integrative und heilpädagogische Kindergärten, heilpädagogische und integrative Schulen, Heimschulen, Werk- und Wohnstätten und Lebensgemeinschaften für Erwachsene. Sie arbeiten aus einem Verständnis des Menschen, welches dessen leibliche, seelische und geistige Dimensionen integriert.

Andererseits sind in manchen Einrichtungen Schritte der Institutionalisierung gegangen worden, welche die soziale Offenheit der Lebensgestaltung einschränken. Die anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie bildet heute weniger denn je ein homogenes Feld gleichartiger Einrichtungen und Verhältnisse, sondern zeigt sich auf der Grundlage eines gemeinsamen Menschenverständnisses und gemeinsamer methodischer Grundlagen als ein heterogenes Arbeitsfeld mit Einrichtungen unterschiedlicher Ausgestaltung und Lebensformen.

In Bezug auf das Ideal der Integration als Kultur der Vielfalt sind z.B. folgende Aspekte in den Einrichtungen besonders zu bedenken und zu entwickeln: Individualisierung der Lebensformen; Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung; Durchlässigkeit für Übergänge zwischen Einrichtungen verschiedener Art der Betreuung und Begleitung und grössere Öffnung zu kommunalen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Lebenszusammenhängen

Dieses Arbeitspapier wurde im September 2003 von der Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie, einem Arbeitsbereich der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum in Dornach / Schweiz verabschiedet.

Die Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie repräsentiert die auf anthroposophischer Grundlage arbeitenden Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen in 40 Ländern.